

BISCHOFS- UND KATHEDRALSTÄDTE

des Mittelalters und der frühen Neuzeit

herausgegeben von
Franz Petri

Sonderdruck



1976

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

INHALT

Vorwort	IX
Einführung von Franz Petri	XIII
Verzeichnis der Mitarbeiter	XVIII
Verzeichnis der Abbildungen	XIX
Friedrich Prinz	
DIE BISCHÖFLICHE STADTHERRSCHAFT IM FRANKENREICH VOM 5. BIS ZUM 7. JAHRHUNDERT	1
Edith Ennen	
ERZBISCHOF UND STADTGEMEINDE IN KÖLN BIS ZUR SCHLACHT VON WORRINGEN (1288)	28
Helmut Maurer	
KIRCHENGRÜNDUNG UND ROMGEDANKE AM BEISPIEL DES OTTONISCHEN BISCHOFSSITZES KONSTANZ	47
Richard Strobel	
REGENSBURG ALS BISCHOFSTADT IN BAUHISTORISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SICHT	60
Gisela Möncke	
ZUR PROBLEMATIK DES TERMINUS „FREIE STADT“ IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT	84
Hans Mauersberg	
SOZIOÖKONOMISCHE STRUKTUREN VON BISCHOF- UND AB- TEISTÄDTEN DES 14.-17. JAHRHUNDERTS (HAMBURG, FULDA, MÜNCHEN-FREISING, AUGSBURG, BASEL)	95
Hermann Kellenbenz	
ZUR SOZIALSTRUKTUR DER RHEINISCHEN BISCHOFSTÄDTE IN DER FRÜHEN NEUZEIT	118
Isolde Maierhöfer	
BAMBERGS VERFASSUNGSTOPOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG VOM 15. BIS ZUM 18. JAHRHUNDERT	146

KIRCHENGRÜNDUNG UND ROMGEDANKE AM BEISPIEL DES OTTONISCHEN BISCHOFSSITZES KONSTANZ*

von Helmut Maurer

Es mag auf den ersten Blick einer unnötigen Abweichung gleichkommen, wenn im Titel dieses Referats nicht – wie es das Generalthema dieser Tagung eigentlich vorschreibt – von der Bischofsstadt, sondern vom Bischofssitz gesprochen wird. Eine solche Abweichung von der Themengebung scheint in der Tat wenig sinnvoll zu sein. Denn gemeinhin pflegt man ja dem Bischofssitz – etwa in der hier zu behandelnden ottonischen Epoche – zugleich die Bedeutung als Bischofsstadt zuzuerkennen, oder man ist – mit anderen Worten – für diesen Zeitraum geneigt, die „vorkommunale“¹ Bischofsstadt mit dem Bischofssitz als in jeder Hinsicht identisch anzusehen².

Und unter dieser – unseres Erachtens durchaus berechtigten – Voraussetzung schien und scheint es auch heute noch gerechtfertigt zu sein, diese „vorkommunale“ Bischofsstadt unter rein stadtgeschichtlichen, im wesentlichen also unter den am Typus der ausgebildeten „kommunalen“ Stadt erprobten verfassungs-, rechts-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen zu untersuchen³; und so schien und scheint es etwa im Falle von Konstanz bislang vollauf zu genügen, für die ottonische Zeit den Blick einzig und allein auf den im Vorgelände der sog. Bischofsburg entstandenen mercatus als Keimzelle der späteren „kommunalen“ Stadt zu lenken.

*) Der Text des Referates wurde so belassen, wie er am 18. 9. 1972 in Münster vorgetragen worden ist. Das Referat faßte im übrigen die für die Stadtgeschichtsforschung wesentlichsten Ergebnisse meines primär kirchengeschichtlich orientierten Buchs mit dem Titel „Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert“ (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39 = Studien zur Germania Sacra 12) 1973, zusammen. Da für die Einzelergebnisse jetzt auf diese Monographie verwiesen werden kann, habe ich mich im folgenden darauf beschränkt, lediglich den Ausführungen grundsätzlicher und methodischer Art Anmerkungen anzufügen.

¹) Zu diesem Terminus C. HAASE, Neue Untersuchungen zur frühen Geschichte der europäischen Stadt (VjschrSozialWirtschG 46, 1959), S. 378–394, hier S. 380.

²) Eine solche Identität legt der alles umfassende Begriff der „civitas“ für die auf römischer Grundlage ruhenden Bischofsstädte in der Tat nahe; vgl. dazu S. RIETSCHEL, Die Civitas auf deutschem Boden, 1894, S. 43 ff. Eine gedankliche Trennung erwägen aber immerhin – freilich ohne die Konsequenzen zu ziehen – E. ENNEN, Frühgeschichte der europäischen Stadt, 1953, S. 106 f.; C. HAASE, Die Entstehung der westfälischen Städte, 1960, S. 7 u. 21; F. MERZBACHER, Die Bischofsstadt, 1961, S. 13/14, und vor allem R. LAUFNER, Das rheinische Städtewesen im Hochmittelalter (Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jh. 1963), S. 27–40, hier S. 28, und C. HAASE, Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jh., ebenda, S. 117 bis 135, hier S. 121: „Wenn man nicht den Bischofssitz oder das Kloster für sich allein schon als ‚Stadt‘ bezeichnen will...“ und jetzt: E. ENNEN: Die europäische Stadt des Mittelalters, 1972, S. 42, 90 u. 92.

³) Vgl. dazu die Bemerkungen von W. SCHLESINGER in den BllDtLdG 100, 1964, S. 367–370.

Ob freilich derartige Aspekte geeignet sein können, den Sitz eines geistlichen Fürsten und damit auch die mit diesem Sitz für unsere Epoche noch als identisch angesehene Bischofsstadt nach Funktion und Bedeutung in angemessener Weise zu charakterisieren, begegnet ernsthaften Zweifeln, wenn man bedenkt, daß damit all jene Erscheinungen außer Belang bleiben würden, die eben gerade den entscheidenden geistlichen, den religiösen Charakter ausmachen, und das sind vorab die kirchlichen Einrichtungen des Bischofssitzes. Daß man ohne deren gebührende Berücksichtigung vor allem den Bischofssitzen und damit auch den Bischofsstädten des 10. und frühen 11. Jahrhunderts nur äußerst unvollkommen gerecht werden würde, wird der nicht bestreiten wollen, der um die Intensität der – im wesentlichen auf die Errichtung neuer Kirchen im Bereich ihrer Bischofssitze bezogenen – Bautätigkeit gerade der ottonischen Bischöfe weiß⁴.

Nun ist das Wissen um die Baufreude der deutschen Bischöfe des 10. und auch noch des 11. Jahrhunderts seit langem Gemeingut der historischen Forschung⁵. Gleichwohl ist diese Seite bischöflicher Tätigkeit von den Historikern bei der Behandlung jener Epoche stets nur als kunst- und kulturgeschichtliches Beiwerk gewertet und in die entsprechenden Abschnitte ihrer Darstellungen verbannt worden⁶. Anders die Kunst- und Bauhistoriker: sie haben den Kirchengründungen am Bischofssitz ein bedeutend größeres Gewicht beigemessen und auch die Historiker erkennen lassen, daß der im wesentlichen von der Bischofskirche und mehreren weiteren Kirchen geprägten Gestalt der ottonischen Bischofssitze nicht nur für die Ideengeschichte der Auftraggeber⁷, d. h. des Reichsepiskopats im 10. und 11. Jahrhundert, sondern vor allem auch für die Erkenntnis des Wesens der ottonischen Bischofsstadt, wesentliche Aussagekraft zukommen dürfte⁸. Dennoch sind die jüngst wiederum von E. Herzog und G. Bandmann gegebenen Anregungen⁹ von der Seite der Historiker nicht in dem Maße, wie es diese Anregungen eigentlich verdient hätten, für die Erforschung des Wesens der Bischofsstadt nutzbar gemacht worden. Soll dies endlich versucht werden, so wird es dem Historiker weniger auf den Beitrag der bischöflichen Baumaßnahmen zur Stadtbaukunst, wird es ihm nur begrenzt auf die mehr oder weniger kunstvolle Anordnung der Kirchen im Bereich des Bischofssitzes, wird es ihm vielmehr darauf ankommen, zunächst jedes einzelne Bauwerk, jede einzelne neugegründete Kirche als Äußerung bischöflichen Tuns und Wollens zu begreifen und die für jedes Einzelbauwerk und schließlich für die Gesamtheit der Neubauten bestimmenden Absichten des bzw. der Bau-

⁴) Es sei nur – beispielhaft – an das Wirken Bischof Bernwards von Hildesheim erinnert; vgl. Bernward und Godehard von Hildesheim, hrsg. von K. ALGERMISSEN. 1960, passim.

⁵) Vgl. etwa A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3. 1906, insbes. S. 334 ff.; R. HOLTZMANN, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900–1024). 1941, S. 509 ff., und neuerdings J. FLECKENSTEIN, in: Gebhardt-Grundmann, Handbuch der deutschen Geschichte 1. 1970, S. 282.

⁶) Wie Anm. 5.

⁷) Darüber grundsätzlich P. HIRSCHFELD, Mäzene. Die Rolle des Auftraggebers in der Kunst (Kunstwissenschaftliche Studien 40), 1968, mit Bernward von Hildesheim als Beispiel für unseren Zeitraum, vgl. S. 34 ff.

⁸) Dazu etwa K. JUNGHANNS, Die deutsche Stadt im Frühfeudalismus. 1959. – G. BANDMANN, Früh- und hochmittelalterliche Altaranordnung als Darstellung (Das erste Jahrtausend. Textband 1. 1962), S. 371–411, und vor allem E. HERZOG, Die ottonische Stadt. 1964.

⁹) Vgl. Anm. 8.

herren zu erkunden suchen. Dies dürfte am ehesten gelingen, wenn nach Patroninnen, nach Reliquien und liturgischen Funktionen sowie nach den liturgischen und rechtlichen Beziehungen der einzelnen Bauwerke zur Bischofskirche und zu einander gefragt wird.

Die mit Hilfe solcher Einzelanalysen zu gewinnenden Erkenntnisse führen dann aber auf Wesen und Bedeutung eines ottonischen Bischofssitzes und einer ottonischen Bischofsstadt insgesamt; ja, sie vermögen – was dem Historiker nicht weniger wichtig erscheinen mag – darüber hinaus auch in die Ideenwelt der Bauherren, eben der Bischöfe, und in deren Auffassung von ihrer Stellung in der Umwelt einzuführen.

Über den Bischofssitz bzw. seine ihn bildenden Monumente – als Ergebnisse bischöflichen Gestaltungswillens – würde sich damit (eher noch als etwa über die Bischofsviten¹⁰ und die bildlichen Darstellungen einzelner Bischofspersönlichkeiten¹¹) ein unmittelbarer Zugang zu Wesen und Selbstverständnis des ottonischen Reichsepiskopats eröffnen.

Daß die Forschung – obgleich sie sich gerade in den letzten Jahren intensiv mit der Stellung der Bischöfe im ottonischen Reich befaßt hat¹² – in dieser Richtung noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen gelangt ist, offenbart die Forderung, die Oskar Köhler in seinem weitgreifenden Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der ottonischen Reichskirche im Blick auf die sie tragenden Bischöfe erst neuerdings erhoben hat mit den Worten: „Sie waren Geistliche Fürsten, und es ist darnach zu fragen, was dies bedeutet . . .“¹³

Auf diese wesentliche Frage mag die Erforschung der Bischofsstädte in ihrer Eigenschaft als „Residenzen“ dieser geistlichen Fürsten, d. h. als Bischofssitze, und mag die Erforschung ihres Kirchenbildes wohl in ähnlicher Weise eine Antwort zu geben vermögen, wie sie die Erforschung der Königspfalzen schon jetzt auf die Frage nach dem Wesen des mittelalterlichen Königtums zu geben in der Lage ist¹⁴. Ja, es steht zu erwarten, daß das Ergebnis solchen Fragens für die ottonischen Bischöfe noch eindeutiger wird ausfallen können als für das Königtum, da sich die Bischöfe des 10. Jahrhunderts – in vollem Gegensatz zu den Herrschern ihrer Zeit – durch kirchenrechtliche Vorschriften im wesentlichen auf einen einzigen Sitz beschränkt sehen mußten¹⁵ und ihren Gestaltungswillen auf eben diese eine Stätte zu konzentrieren gezwungen waren.

¹⁰) O. KÖHLER, Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jhs. (AbhhMittNeuerG 77) 1935.

¹¹) S. H. STEINBERG und Chr. STEINBERG-VON PAPE, Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren, 1. 1931, insbes. S. 2 ff.

¹²) Vgl. den Überblick bei O. KÖHLER, Die ottonische Reichskirche (Adel und Kirche. Gerd TELLENBACH zum 65. Geburtstag. 1968), S. 141–204, und neuerdings das Gesamtbild bei J. FLECKENSTEIN, in: Gebhardt-Grundmann, Handbuch der deutschen Geschichte 1. 1970, S. 217 bis 283.

¹³) O. KÖHLER, Ottonische Reichskirche, S. 204.

¹⁴) Darüber grundsätzlich H. HEIMPPEL, Bisherige und künftige Erforschung deutscher Königspfalzen (GWU 16, 1965), S. 461–487, insbes. S. 485 f.

¹⁵) Vgl. dazu allg. J. LUCZAK, La résidence des évêques dans la législation canonique avant le Concile de Trente. Paris 1931.

Wenn die hier aufgezeigte Fragestellung im folgenden gerade am Beispiel des ottonischen Konstanz zu einem gewissen Ziele geführt werden soll, dann ist die Auswahl dieses Platzes durchaus begründet. Denn seit langem ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß in Konstanz während des 10. Jahrhunderts allein von zwei nah aufeinanderfolgenden Bischöfen insgesamt fünf Kirchen gegründet und erbaut worden sein sollen¹⁶. Ist dies richtig, dann hätte keine Epoche der Konstanzer Geschichte so viele Kirchengründungen gesehen wie die Jahre zwischen 900 und 1000¹⁷. Und in der Tat: Das Kirchenbild, das der Bischofssitz Konstanz noch zu Beginn des 10. Jahrhunderts unter dem Pontifikat des als Kanzler Ludwigs des Kindes und Konrads I. sein Bistum eng mit dem Reich verbindenden Bischofs Salomo III. aufzuweisen hatte, war einzig und allein vom Vorhandensein zweier Kirchen bestimmt gewesen (s. Karte): vom Marienmünster, der Bischofskirche also, die zusammen mit der Bischofspfalz die Mitte der von Wällen und Gräben umwehrten sog. Bischofsburg einnahm, und von der Stiftskirche St. Stephan, die – unmittelbar vor den Mauern der Bischofsburg gelegen – dem Münster liturgisch und rechtlich aufs engste verbunden war.

Angesichts einer solch geringen, Jahrhunderte hindurch beibehaltenen Zahl von Kirchen, ist es höchst bemerkenswert, wie sehr allein zwischen 934 und 975, in den Jahrzehnten also, da der dem Welfenhaus entstammende Bischof Konrad den Konstanzer Bischofsstuhl innehatte, wie sehr allein unter seinem Pontifikat und auf seine Initiative hin das Kirchenbild des Bischofssitzes Konstanz erweitert und ausgestaltet worden ist.

Seine erste und wohl auch bedeutendste Neugründung, die Rundkirche St. Mauritius, kam noch ganz in die „Burg“, d. h. in die Mauern des eigentlichen Bischofssitzes zu liegen. Nach dem Bericht der *Vita sancti Conradi* habe der Bischof in dieser Rotunde ein Heiliges Grab nach dem Vorbild desjenigen in Jerusalem, das er dreimal auf Pilgerreisen besucht hatte, in Goldschmiedearbeit aufstellen lassen, und außerdem habe er zwölf Kleriker an dieser Kirche installiert.

Sowohl aus den schriftlichen als auch aus den monumentalen Quellen wird nach all dem deutlich, welchen Motiven diese Kirche ihre Entstehung zu verdanken hatte: Ihr Bau ist zunächst einmal Ausdruck der gerade im 10. Jahrhundert ungemein lebendigen Verehrung der Heiligen Stätten durch den hohen Klerus und – wie so oft – unmittelbares Ergebnis von Pilgerreisen nach Jerusalem. Zur Hervorhebung des in sie eingeschlossenen Kultgegenstandes, eben der Heilig-Grab-Nachbildung, wurde – wiederum nach dem Vorbild der Jerusalemer Anastasius-Rotunde – der Kirche die Form eines Rundbaues gegeben, und für ihren Bau – wie es bei anderen Rotunden ebenfalls häufig geschah – ein Platz nahe dem Chorscheitel der Bischofskirche ausgewählt.

Der Kult des Heiligen Grabes wird denn auch der an St. Mauritius gegründeten Chorherrengemeinschaft als hauptsächliche Aufgabe zugedacht gewesen sein; mit ihrer Einrichtung war überdies zu Domstift und Stift St. Stephan ein drittes

¹⁶) Darüber zuletzt H. MAURER, *Stadterweiterung und Vorstadtbildung im mittelalterlichen Konstanz* (E. MASCHKE-J. SYDOW, *Stadterweiterung und Vorstadt*, 1969), S. 21–38, insbes. S. 23 ff.

¹⁷) Zum Gesamtbild wiederum H. MAURER, *Stadterweiterung*.

Stift im Bereich des Bischofssitzes hinzugekommen. Letztlich aber weist wohl auch der Konstanzer Heilig-Grab-Kult des 10. Jahrhunderts auf das Wirksam-Werden des – etwa beim Bau der Heilig-Grab-Rotunde zu Paderborn im Jahre 1036 ausdrücklich angesprochenen – Wunsches nach symbolischer Darstellung des „himmlischen Jerusalem“ hin.

War somit das eine Motiv oder besser: die eine Motivreihe, die Bischof Konrad zum Bau einer Rundkirche und einer Heilig-Grab-Nachbildung bewogen hatte, eindeutig eine religiöse gewesen, so gibt sich in der Wahl des Hl. Mauritius zum Patron der Kirche nicht minder eindeutig auch eine politische Aussage zu erkennen. Denn in der Wahl des seit der erfolgreichen Schlacht auf dem Lechfeld im Jahre 955 neben dem Hl. Laurentius zu dem ottonischen Reichspatron aufgestiegenen Mauritius zum Patron der Heilig-Grab-Rotunde wird man doch wohl mit ein Zeichen dafür sehen dürfen, wie sehr der Gründer dieser Kirche, Bischof Konrad, sich dem Reiche und seinem Herrscherhaus verbunden; wie sehr er sich als Glied der ottonischen Reichskirche fühlte. Daß ihm gerade diese Kirchengründung sehr viel bedeutete, hat Bischof Konrad im übrigen auch dadurch zu erkennen gegeben, daß er eine Stelle außen, vor dem Eingang zur Mauritiusrotunde, zum Platz seines Begräbnisses bestimmte; sein Grab kam damit zwischen den Chor der Bischofskirche und die Rundkirche zu liegen.

Die Errichtung der Mauritiusrotunde war unter den insgesamt fünf Kirchengründungen bzw. Kirchenerneuerungen Konrads zweifellos die bedeutendste. Die vier anderen Kirchen, die Bischof Konrad mit Sicherheit ihre Entstehung bzw. Erneuerung zu verdanken haben, treten demgegenüber in ihrer kultischen, liturgischen und symbolischen Funktion weitgehend zurück. Bemerkenswert sind sie jedoch deswegen, weil sie – im Gegensatz zu St. Mauritius, das sich noch ganz in den Immunitätsbezirk des Bischofs eingefügt hatte – über die sog. Bischofsburg hinausgriffen und damit wesentlich dazu beitrugen, den Bischofssitz zu erweitern, und zwar nicht nur den Bischofssitz als Siedlungseinheit, sondern auch – da es sich ja um Kirchen handelte – den Bischofssitz als Sakralbezirk. Wenn auch die Kirche St. Johann bereits außerhalb der Bischofsburg zu stehen kam, so lehnte sich diese Kirchengründung – ihrer relativ geringen räumlichen Distanz wegen – doch noch am engsten an den Bischofssitz an. Das Bemerkenswerte an dieser Kirche, die von Bischof Konrad zur Taufkirche bestimmt worden sein mochte, ist indessen ihr Patrozinium. Denn sie war nicht allein Johannes dem Täufer, sondern sowohl Johannes dem Täufer als auch Johannes dem Evangelisten geweiht und weist damit auf das Vorbild des der Lateranbasilika angefügten Baptisterium hin, in dem bereits Papst Hilarius im 5. Jahrhundert zwei Oratorien zu Ehren der beiden „Geschwisterheiligen“ errichtet hatte.

Standen die Kirchen St. Mauritius und St. Johann für die im 12. Jahrhundert schreibenden Verfasser der beiden Konradsviten noch innerhalb der Stadt ihres 12. Jahrhunderts, so galt ihnen die dritte von Konrad gegründete Kirche, St. Paul, auch noch im 12. Jahrhundert als *foris murum civitatis, extra muros civitatis* bzw. in *suburbio* gelegen. Das Pauls-Patrozinium und die in der schriftlichen Überlieferung ausdrücklich betonte Lage *fuori le mura* weisen nun noch eindeutiger, als es bereits bei St. Johann der Fall gewesen war, auf das stadtrömische Vorbild hin.

Diese auffallende Anlehnung an das Kirchenbild der Ewigen Stadt bedarf der Beachtung und wird uns noch eingehender zu beschäftigen haben.

Neben den drei Neugründungen von Kirchen, die wir Bischof Konrad zuschreiben konnten, darf nun freilich eine vierte kirchliche Institution, für die die Quellen Konrad als Stifter bezeichnen, nicht unerwähnt bleiben, obwohl sich ihr ursprünglicher Standort topographisch nur ungenau im Süden, vor der Bischofsburg fixieren läßt. Wir meinen das von Konrad gegründete Spital, das immerhin zu den kirchlichen Einrichtungen im weiteren Sinne gerechnet werden darf. Wie sehr auch diese Stiftung die bereits bei der Gründung von St. Mauritius erkennbaren Ideen Bischof Konrads widerspiegelt, ergibt sich aus einer freilich erst spätmittelalterlichen Tradition, derzufolge Konrad nach der Rückkehr von einer seiner drei Jerusalem-Reisen seinem Hospital eine aus Jerusalem mitgebrachte Kreuzpartikel geschenkt habe, woraus dann – für das Spital – die später zu dem Ortsnamen Kreuzlingen abgewandelte Benennung Crucelin entstanden sei.

Sind St. Mauritius, St. Johann, St. Paul und das Hospital Crucelin kirchliche Bauten und Institutionen, die die Quellen ausdrücklich als von Konrad neu erbaut bzw. neu gegründet bezeichnen, so läßt die Formulierung der *Vita altera sancti Conradi*, daß Bischof Konrad nicht nur Kirchen neu errichtet, sondern auch ältere Kirchen erneuert habe, die Frage zu, um welche Kirchen es sich dabei gehandelt haben könne. Hier ist am ehesten an die immer wieder und meist im topographischen Zusammenhang mit St. Paul erwähnte *ecclesia* bzw. *capella sancti Laurentii in civitate extra ambitum ecclesiae Constantiensis* zu denken, die ebenso wie St. Stephan und St. Paul – etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Kirchen – an der alten Straße in den Thurgau gelegen war. Und in der Tat gibt es gewisse Hinweise darauf, daß Konrad von einer seiner Romreisen Reliquien des zweiten ottonischen Reichsheiligen, des Hl. Laurentius, mitgebracht und der bereits bestehenden St. Laurentiuskirche geschenkt hatte. Diese Reliquientranslation könnte man ohne weiteres als Akt der Erneuerung einer bereits bestehenden Kirche auffassen; zu den ausgesprochenen Neubauten des Bischofs hätten die Konrad-Viten die Laurentiuskirche dann mit Recht nicht zu zählen brauchen. Wie bei der Gründung der Mauritius-Rotunde gibt sich aber auch in dieser Erneuerung wieder die enge Verflechtung von Konrads Wirken mit den Geschicken des Reiches und seines Herrscherhauses zu erkennen. Unabhängig von der Aussagekraft des Patroziniums ist aber auch die Lage von St. Laurentius der Beachtung wert: auch dieses Gotteshaus lag im 10. Jahrhundert noch vor den Mauern.

Auf den ersten Blick mag der Beitrag, den Bischof Gebhard (979–995), Konrads zweiter Nachfolger auf dem Konstanzer Bischofsstuhl, zur weiteren Ausgestaltung des Bischofssitzes geleistet hat, nicht mit dem Bischof Konrads gemessen werden können. Denn gegenüber den zahlreichen, das Bild des Bischofssitzes wesentlich verändernden Kirchen Gründungen bzw. Kirchnerneuerungen Konrads nimmt sich die Stiftung einer einzigen geistlichen Institution auf Konstanzer Boden zunächst recht bescheiden aus. Der Rang, der dieser Kirchen Gründung durch den Willen des Stifters beigemessen wurde, läßt indessen das Wirken Gebhards für seinen Bischofssitz demjenigen Konrads dennoch als weitgehend gleichwertig erscheinen.

Denn die „Kirche“, die Bischof Gebhard kurz vor 983 gegründet hat, unterschied sich von den bisherigen Kirchengründungen im Bereich des Bischofssitzes in mehrfacher Hinsicht grundlegend. Weder war die Kirche St. Gregor eine Stiftskirche, noch war sie eine Pfarrkirche oder lediglich eine Kapelle; sie sollte vielmehr einem Mönchskloster – im übrigen dem ersten Eigenkloster der Bischöfe von Konstanz – als Klosterkirche dienen.

Zudem wies diese im Jahre 992 zu Ehren des heiligen Papstes Gregor des Großen geweihte Klosterkirche auch als Bauwerk Besonderheiten auf. Nicht nur, daß sie als einzige Konstanzer Kirche neben dem Bischofsmünster mit einer Krypta ausgestattet wurde; auch ihr Chor hatte – entgegen der Gewohnheit – seine Ausrichtung nicht nach Osten, sondern nach Westen, und zwar – wie die Vita Bischof Gebhards ausdrücklich betont – in bewußter Anlehnung an das Vorbild von Alt-St. Peter in Rom, „secundum formam principis apostolorum Romae constructam“.

Dieser – nicht zuletzt im 10. Jahrhundert recht häufig anzutreffende – Bezug auf das bauliche Vorbild von St. Peter in Rom ist vor allem dann, wenn man sich an das bei früheren Konstanzer Kirchengründungen über Anlehnungen an stadtrömische Vorbilder Gesagte erinnert, bemerkenswert und wird noch besonders unterstrichen durch die Bestimmung des gerade in ottonischer Zeit als alle überragenden Nachfolger Petri angesehenen Papstes Gregor des Großen zum Patron der Kirche und durch die mit Erlaubnis Papst Johannes XV. geschehene Translation des Gregor-Hauptes von Rom nach St. Gregor bei Konstanz, wo es – wie die Casus betonen – wiederum entsprechend der Lage von Gregors Grab bei St. Peter in Rom in dem dem hl. Petrus geweihten Altar auf der Südseite der Kirche aufbewahrt wurde. – Soweit das, was die bisherige Forschung an der Frühgeschichte Petershausens als bemerkenswert fand. Doch damit allein wird man sich nicht begnügen dürfen. Denn die Klosterkirche St. Gregor hatte noch eine weitere Eigentümlichkeit aufzuweisen, die für Wesen und Gestalt des ottonischen Konstanz als Ganzes noch bedeutsamer und folgenreicher gewesen sein mochte. Mit ihrer Gründung wurde nämlich erstmals der Rhein, über den der Bischofssitz Konstanz bislang nie hinübergereicht hatte, überschritten, wurde der Bischofssitz nicht mehr – wie bisher üblich – nach Süden hin, sondern nun auch gegen Norden zu erweitert. Ist dies zunächst einmal im Hinblick auf die Topographie des ottonischen Konstanz grundsätzlich beachtenswert, so ist das Ausgreifen über den trennenden, nur mit einer Fähre zu überwindenden Fluß geradezu merkwürdig und auffällig zu nennen, wenn man sich die Beschreibung vor Augen hält, die die Petershauser Chronik von dem von Gebhard für seine Kirchen- und Klostergründung ausgewählten Gelände wiedergibt.

Danach war es weitgehend sumpfig, galt als unbewohnbar und bedurfte vor dem Beginn der Baumaßnahmen erst einmal der Entwässerung. Zudem aber stand der Gründungsboden nicht etwa im Besitz des Bischofs bzw. der Bischofskirche, sondern mußte erst vom Kloster Reichenau erworben werden. Für die Auswahl eines solchen – auf den ersten Blick höchst ungeeigneten – Platzes konnte nur eine nicht von praktischen Erfordernissen bestimmte Absicht maßgebend gewesen sein. Was Gebhard zu dieser merkwürdigen Wahl veranlaßt haben mochte, verraten allerdings weder seine Vita noch die vom gleichen Verfasser herrührenden Casus.

Nach den Casus erschien das Gelände dem Bischof zwar wenig nützlich, aber schön („eamque ad construendam cellam etsi minus utilem, tamen speciosam iudicavit“). Aber weshalb konnte Bischof Gebhard dieses sumpfige Gelände rechts des Rheins als „schön“ oder „wohlgestaltet“ ansehen, da er doch zweifellos ohne Schwierigkeiten imstande gewesen wäre, links des Rheins, innerhalb der seinen Bischofssitz umgebenden fruchtbaren „Bischofshöri“ geeigneteren Grund und Boden für seine Gründung frei zu machen?

Die hinter der Wahl eines solch außergewöhnlichen Standortes zu vermutende gleichermaßen außergewöhnliche Absicht offenbart sich wohl am ehesten, wenn man sich dessen erinnert, daß die Klosterkirche als Bauwerk ein Abbild von St. Peter in Rom darstellen sollte, und wenn man hinzunimmt, daß das Kloster nie nach seinem Heiligen „St. Gregor“ genannt worden ist, sondern bereits in den ersten schriftlichen Nennungen, die noch in die Periode des Gründungsvorganges fallen, mit dem deutschen, offensichtlich den Namen der unmittelbar benachbarten älteren Siedlung Hausen zum Vorbild nehmenden Ortsnamen Petershausen (Petrishusin, Petreshusa usw.), bezeichnet wurde, wobei zu betonen ist, daß der deutsche Name Petershausen der lateinischen Benennung Petri domus zeitlich voranging, diese also lediglich den deutschen Namen übersetzt hat. Das heißt dann aber nicht mehr und nicht weniger, als daß das Kloster St. Gregor – trotz oder vielleicht gerade wegen seines päpstlichen Schutzheiligen – vom Volk als Siedlung des Hl. Petrus angesprochen worden ist.

Die Vita Bischof Gebhards will glauben machen, daß das Kloster allein wegen der an St. Peter in Rom erinnernden Baugestalt seinen Namen erhalten hätte. Wenn dem so gewesen wäre, müßte man allerdings erwarten, daß auch andere etwa zu gleicher Zeit in Deutschland „more Romano“ errichtete Kirchen – unabhängig von ihrem Patron – eine mit dem Hl. Petrus verbundene Benennung erhalten haben würden. Dafür besitzen wir jedoch keine Beispiele.

Für das Aufkommen des Siedlungsnamens Petershausen bedurfte es demnach wohl einer augenfälligeren Begründung, und diese war denn auch in der Tat für jeden sichtbar gegeben. Denn die Klosterkirche St. Gregor erinnerte nicht nur als Bauwerk an St. Peter in Rom; sie hatte darüber hinaus – von Konstanz aus gesehen – auch eine mit St. Peter in Rom genau vergleichbare Lage: wie die Apostelkirche jenseits des Tiber, so hatte auch Petershausen, die Petri domus, ihren Standort jenseits des Rheins, dem Bischofssitz gegenüber („in ripa Rheni opposito Constantie civitati“). Es ist danach offensichtlich: Nicht nur das Aussehen, sondern mehr noch die topographische Lage machten St. Gregor bei Konstanz zu einem kleinen St. Peter, für das die Namengebung Petershausen durchaus ihre Berechtigung hatte.

Diese topographische Lage aber war – wie wir sahen – von Bischof Gebhard mit voller Absicht ausgesucht worden. Und die Idee, die ihn dabei leitete, ist nach all dem nicht mehr schwer zu erraten: Es war ihm darauf angekommen, für jeden erkennbar, jenseits des Rheins ein deutliches Zeichen für das Wirksamwerden des Romgedankens, des Gedankens an das Rom der Päpste, in und um seinen Bischofssitz zu setzen.

St. Peter allein aber ist noch nicht Rom und ein auf Rom hinweisendes Petershausen hatte dementsprechend nur Sinn, wenn es Teil eines größeren Ganzen, wenn es in eine weiterreichende topographische Romnachbildung hineingestellt wurde. Damit wird nun aber der Blick auf den diesseits des Flusses gelegenen Bischofs-Sitz selbst zurückgelenkt. Denn die Anlage eines dem stadtrömischen Vorbild auch in seiner topographischen Situation entsprechenden St. Peter über dem Rhein hatte denn doch wohl zur Voraussetzung, daß auf dem linken Rheinufer, im Bereich des alten Bischofssitzes, bereits zu Zeiten Gebhards gleichfalls Monumente vorhanden waren, die den mit der Gründung von Petershausen verwirklichten Gedanken einer topographischen Romnachbildung überhaupt erst aufkommen lassen konnten.

Und in der Tat war uns ja bereits bei der Behandlung der einzelnen vorgehardinischen Kirchen verschiedentlich aufgefallen, daß die Wahl der Lage und die Wahl des Patroziniums eindeutig nach dem Vorbild stadtrömischer Kirchen vorgenommen worden sind. Das galt für St. Paul, das ausdrücklich als vor den Mauern gelegen bezeichnet wurde, ebenso wie für St. Johann (Baptist und Evangelist) und für St. Lorenz.

Und zwar diente in jedem Fall nicht irgendeine stadtrömische Kirche, sondern jeweils eine der bedeutendsten Basiliken, eine der später sogenannten *basilicae maiores* von Rom als Vorbild. Diese Beobachtung legt die Frage nahe, ob hier etwa die gesamten fünf Patriarchalkirchen der Ewigen Stadt innerhalb der *civitas Constantia* eine planmäßige Nachbildung erfahren haben sollten.

Schaut man aufs Ganze, dann finden sich in der Tat alle fünf stadtrömischen, dem Papst unmittelbar unterstehenden Patriarchalkirchen bis zum Ende des 10. Jahrhunderts in Konstanz vertreten: Santa Maria Maggiore in der Bischofskirche St. Marien, San Giovanni in Laterano in St. Johann, San Paolo fuori le mura in St. Paul, San Lorenzo fuori le mura in St. Lorenz und endlich San Pietro in Vaticano in Petri domus – Petershausen.

Die beiden Bischöfe Konrad und Gebhard, die durch ihre mehrfachen Pilgerreisen mit der Topographie Roms wohlvertraut gewesen sein dürften, hatten demnach die Idee einer Nachbildung des stadtrömischen Kirchenbildes in seinen hauptsächlichsten Kirchen planvoll und systematisch zu verwirklichen gesucht. Freilich wohl nicht nur in der Absicht, die „Sakrallandschaft“ der Ewigen Stadt in etwa nachzuahmen. Ihr Ziel scheint vielmehr eindeutig weitergesteckt gewesen zu sein: es war über das stadtrömische Kirchenbild hinaus auf ein Abbild der Stadt Rom, der Stadt der Päpste, insgesamt gerichtet. Eine solch weitreichende Absicht legt schon allein die für das Mittelalter allgemein zutreffende Erkenntnis nahe – ich benütze die Formulierungen G. Bandmanns – „daß man bewußt ein Vorbild nachzuahmen versuchte, ohne daß große partielle, geschweige totale Kopie erreicht worden wäre“, und daß „die wichtigsten, auf den Inhalt hinweisenden Züge“ genühten, um die Bedeutung erkennen zu lassen.

Der Wunsch, in Konstanz ein anderes Rom entstehen zu lassen, wird ohnedies ganz offenkundig eben in der topographischen Plazierung von Petershausen, die genau die topographische Situation von St. Peter jenseits des Tiber zum Vorbild nahm.

In dieser Konsequenz der Nachahmung Roms übertrifft Konstanz beispielsweise die Reichenau, für die man Ähnliches hat feststellen wollen, bei weitem, und gerade in der Kopie von Rom als Stadt zeigt sich, daß Konstanz nach dem Willen der Bischöfe nicht nur Bischofssitz, sondern zugleich auch Bischofsstadt entsprechend dem Vorbild der Stadt des Abendlandes sein sollte. Vergleichbar ist diese Art der Rom-Nachahmung am ehesten mit Florenz, für das Giovanni Villani den Vergleich mit Rom eben wegen der das gleiche Patrozinium und die gleiche Lage aufweisenden Kirchen ausdrücklich betont hat, und vergleichbar ebenso auch mit Canterbury, das gleichfalls wegen seines Rom nachahmenden Kirchenbildes „a little Rome“ genannt worden ist.

Insgesamt aber reiht sich nun auch das ottonische Konstanz in die umfangreiche Gruppe derjenigen Städte ein, die sich in den verschiedensten Jahrhunderten als „Roma nova“ oder „Roma secunda“ verstehen wollten; auf deutschem Boden etwa repräsentiert durch Aachen, Trier und Bamberg.

Da diese Nachbildung der Stadt Rom in Konstanz gerade im 10. Jahrhundert, das man als das „heroische Säculum des Romgedankens“ bezeichnet hat, verwirklicht wurde, in einem Jahrhundert also, da die Romidee sich des ottonischen Kaisertums – vor allem Ottos III. – bemächtigt hatte und damit zugleich auch zu einer bedeutenden politischen Idee geworden war, läßt erkennen, daß die Konstanzer Bischöfe des 10. Jahrhunderts mit ihrer Absicht, Konstanz zu einem anderen Rom zu machen, nicht nur ihrer Verbundenheit mit dem Papsttum, sondern ebenso auch ihrer Verbundenheit mit dem Kaisertum sichtbaren Ausdruck verleihen wollten.

Wenn wir auch für Konstanz – im Gegensatz zu manch anderer als „Roma nova“ oder „Roma secunda“ bezeichneten Stadt – einen eindeutigen literarischen Niederschlag dieser Rom-Idee nicht zu greifen vermögen, so gibt es dennoch einige Hinweise darauf, daß man in Konstanz den Anspruch, ein zweites Rom zu sein, auch in Wort und Schrift zum Ausdruck hat gelangen lassen. Kunde davon vermittelt am ehesten das in den Hymnen und Sequenzen auf die Konstanzer „Heiligen“, den Märtyrer Pelagius und die heiligen Bischöfe Konrad und Gebhard, immer wieder gebrauchte Lob der Stadt Konstanz. Zwar finden sich auch für Konstanz in den meisten Fällen die allgemeinen Epitheta der Stadt, wie dives, praeclara usw. wieder; sie können jedoch für einen Bezug auf Rom kaum in Anspruch genommen werden. Anders verhält es sich hingegen mit dem Epitheton „felix“ und dem Titel „mater“, die beide vor allen anderen Städten Rom gebühren, zumal wenn beide Worte in enger Verbindung miteinander auftreten. Die „felix mater Constantia“ findet sich beispielsweise in dem erstmals in einer St. Galler Handschrift des 10. Jahrhunderts enthaltenen Pelagius-Hymnus ebenso wie in der durch die Petershausener Casus überlieferten Inschrift auf das Grab des 995 verstorbenen Bischofs Gebhard.

Der Anspruch, den Konstanz im 10. Jahrhundert nicht mehr nur als Bischofssitz, sondern auch als Bischofsstadt für sich behauptete, wird gerade in dieser Apostrophierung als „felix mater“ überaus deutlich.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir diesen Anspruch nicht zuletzt gegenüber zwei kirchlichen Zentren der unmittelbaren Nachbarschaft, wenn wir ihn gegen-

über der Reichenau und gegenüber St. Gallen erhoben wissen wollen: gerade der Titel „mater“ legt eine derartige Ausrichtung dieses Anspruchs durchaus nahe.

Insgesamt mag sich am Beispiel des ottonischen Konstanz gezeigt haben, welche neue Aspekte eine Konzentrierung des Blicks auf den geistlichen Residenzcharakter der ottonischen Bischofsstadt bzw. auf die Funktion der Bischofsstadt als Sitz eines geistlichen Fürsten, zu eröffnen geeignet ist. Es hat sich vor allem erwiesen, daß – zumindest in diesem 10. Jahrhundert – eine vom „Stadt“-Herrn, genauer von zwei aufeinanderfolgenden Trägern der „Stadt“-Herrschaft konsequent verfolgte Stadt-Idee¹⁸ sich am ehesten in der Errichtung von Kirchen verwirklichen konnte.

Es waren demnach in ottonischer Zeit – dies ist im Gegensatz zu erst neuerdings wieder, im Anschluß an die Ergebnisse des Kunsthistorikers E. Herzog von stadt- und verfassungsgeschichtlicher Seite vorgetragenen Auffassungen zu betonen¹⁹ – offenbar noch nicht so sehr der Markt und die mit ihm verbundene Kaufmannsiedlung als vielmehr der häufig nach genauem Plan verwirklichte „Kirchenkranz“, der als Träger der Stadtbedeutung²⁰ einen Bischofsitz – in den Augen der Zeitgenossen – überhaupt erst zur Stadt werden ließ. Diese – von den Kunsthistorikern seit langem vorbereitete – Erkenntnis wird auch die immer noch viel zu sehr ausschließlich von bevölkerungs-, rechts-, verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen, dagegen noch kaum von ideengeschichtlichen Fragestellungen ausgehende Stadtgeschichtsforschung²¹ nicht mehr ohne weiteres unbeachtet lassen dürfen, will sie das „Wesen des Städtischen“²², genauer das Wesen der hier allein angesprochenen „vorkommunalen Stadt“²³ wirklich begreifen.

Kurzum, wir haben gesehen: Das ursprünglich ganz auf den Bischofssitz und seine Mitte, die Kathedralkirche bezogene Kirchenbild prägt das Wesen der otto-

¹⁸) Über Stadt-Ideen – exemplifiziert an Einzelbeispielen – vgl. etwa für Bamberg O. MEYER, Kaiser Heinrichs Bamberg-Idee im Preislied des Gerhard von Seeon (Fränkische Bll. für Geschichtsforschung und Heimatpflege, 3. Jg., Nr. 19 vom 18. IX. 1951), S. 75–78; für Trier H. THOMAS, Trierer Geschichtsschreibung, S. 162 ff.; für Paderborn und Bamberg K. HAUCK, Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum (Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. 1967), S. 97–120, hier S. 115 f.; für Metz O. G. OEXLE, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf (Frühmittelalterliche Studien 1. 1967), S. 250–364, insbes. 345 ff.

¹⁹) W. SCHLESINGER in seiner Besprechung des Buches von E. HERZOG (vgl. oben Anm. 3), S. 369: „Bevölkerungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch die Rechtsgeschichte werden der Kaufmannsiedlung und dem Markt in der Geschichte des Städtewesens größere Bedeutung beimessen müssen als der Domimmunität und dem Kirchenkranz.“ Vgl. aber demgegenüber bereits für die frühmittelalterliche Stadt E. EWIG, Descriptio Franciae (Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 1, hrsg. von H. BEUMANN, 1966), S. 143–177, hier S. 148/149: „Die Bautätigkeit der Merowinger läßt sich nur in der sakralen Sphäre verfolgen – wie denn die Sakralbauten ohnehin den wichtigsten Maßstab für die Beurteilung der frühmittelalterlichen Städte bieten.“

²⁰) Dies in Anlehnung an die Formulierung von G. BANDMANN, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, 1951.

²¹) Auf diesen bislang kaum behobenen Mangel hat bereits C. HAASE, Neue Untersuchungen zur frühen Geschichte der europäischen Stadt (VjschrSozialWirtschG 46. 1959), S. 378–394, hier S. 393, hingewiesen.

²²) Vgl. die Fragestellung bei H. THOMAS, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jhs., 1968, S. 6.

²³) So C. HAASE (wie Anm. 1), S. 380.

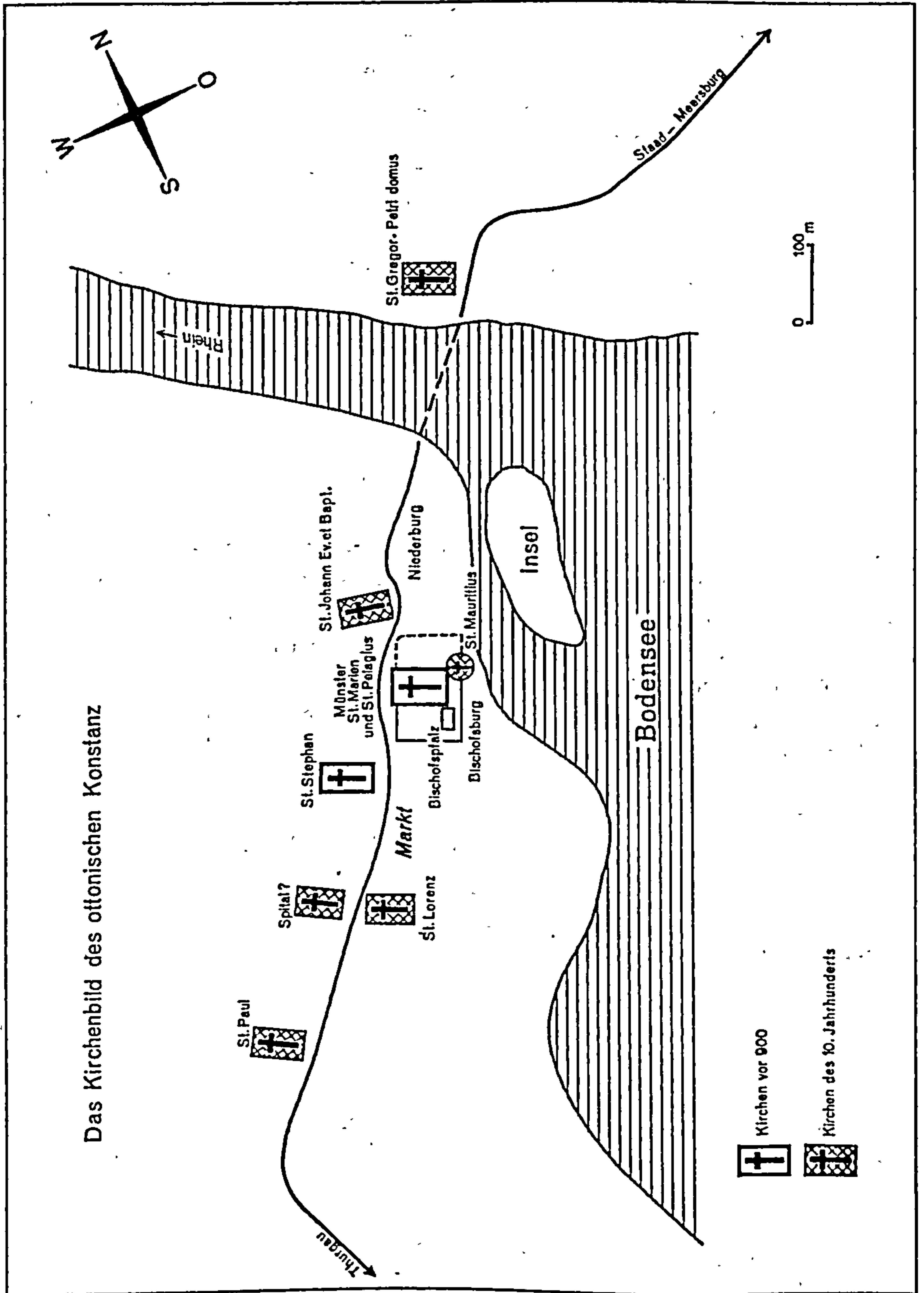


Abb. 4

nischen Bischofsstadt ganz entscheidend und kann und darf bei der Formulierung des Stadtbegriffs für diese Epoche nicht mehr außer acht gelassen werden.

Allerdings: Für die bürgerliche Stadt, die sich seit dem endenden 11. Jahrhundert aus der frühmittelalterlichen Marktsiedlung des Bischofssitzes herauszuentwickeln begann und sich immer mehr aus dem umfassenderen Ganzen des ottonischen Bischofssitzes und der mit ihm identischen ottonischen Bischofsstadt abzulösen vermochte, scheint diese im 10. Jahrhundert ganz vom bischöflichen Repräsentationsbedürfnis geleitete Ausgestaltung eben dieses Bischofssitzes nur wenig konstitutive Elemente enthalten zu haben, und scheint demnach auch ihre weitgehende Nichtbeachtung durch die Stadtgeschichtsforschung im Grunde gerechtfertigt zu sein.

Schaut man indessen näher zu, so wird bald offenkundig, wie sehr denn doch auch die vom Bürgertum geprägte Bischofsstadt des 12. und 13. Jahrhunderts, ja noch des Spätmittelalters, der noch ganz von der Funktion als Residenz eines geistlichen Fürsten bestimmten ottonischen Bischofsstadt verpflichtet war, wieviel ihr die damals von Bischöfen begründeten Traditionen bedeuteten und wie sehr diese ihr Selbstverständnis bis zum Beginn der Reformation prägen sollten: Geblieben sind – etwa im Falle von Konstanz – nicht nur die kirchlichen Bauten und der nicht zuletzt durch eben diese Bauwerke und die in ihrem Umkreis entstandenen Teilsiedlungen begründete und bis heute wirksame Aufriß und Grundriß der Stadt. Wirksam geblieben ist vielmehr auch die auf dem Romvergleich des 10. Jahrhunderts beruhende und bis in das Spätmittelalter hinein auch vom bürgerlichen Konstanz bewahrte Idee von der „Felix mater Constantia“ mit dem in ihr zum Ausdruck gelangenden Anspruch auf Alter und Würde der Stadt. Und schließlich haben Konrad und Gebhard, eben jene beiden Bischöfe also, die Konstanz als ottonischen Bischofssitz so entscheidend geprägt hatten, als Patrone der Stadt in der religiösen Verehrung, aber auch im politischen Denken des Konstanzer Bürgertums bis in unsere Tage hinein einen bedeutsamen Platz zu bewahren vermochte.

So hat die Idee, die die Konstanzer Bischöfe des 10. Jahrhunderts ihrem Bischofssitz unterlegt, und die Gestalt, die sie ihm verliehen hatten, Erscheinungsbild, Eigenart und Selbstverständnis auch der bürgerlichen Stadt Konstanz Jahrhunderte hindurch entscheidend bestimmt.